

Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

NEWSLETTER April 2020 (02/2020)

POLITIK UND RECHT

Symposium Glücksspiel 2020 und Zukunft der Forschungsstelle Glücksspiel

Eine der letzten Veranstaltungen vor Einstellung des Tagungsbetriebs in Hohenheim aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Symposium Glücksspiel am 4. und 5. März 2020. Trotz einer kleineren Anzahl von kurzfristigen Absagen von TeilnehmerInnen und Referenten konnte das 17. Symposium Glücksspiel am 4. und 5. März 2020 mit etwa 240 TeilnehmerInnen stattfinden. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Ministerialdirektor Ulrich Steinbach vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (s. Bild) und Prof. Dr. Karsten Hadwich von der Universität Hohenheim.



Verteilt über die beiden Tage konnten sich die Besucher mit einer Vielzahl unterschiedlicher aktueller Themen im Bereich Glücksspiel auseinandersetzen. Auch dieses Jahr gab es anlässlich des Symposiums eine Pressekonferenz. Dabei wurde die erfreuliche Nachricht verkündet, dass das Land Baden-Württemberg den Fortbestand der Forschungsstelle Glücksspiel durch eine jährliche Grundfinanzierung in Höhe von 100.000 € sicherstellt. Dies ermöglicht die dauerhafte Beschäftigung der Mitarbeiter der Forschungsstelle Glücksspiel. Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg wird sich darüber hinaus im Rahmen eines Forschunsprojektes in den nächsten beiden

Jahren mit jeweils 100.000 € einbringen. Dadurch wird ein Promotionsprojekt im Bereich Werbung und Verbraucherschutz ermöglicht. Diese Förderung ist besonders wertvoll, da sie die bisherige Unterstützung durch einen Förderverein ergänzt. Lesen Sie Näheres zur finanziellen Ausstattung in einem kurzen Interview mit dem geschäftsführenden Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel Prof. Dr. Tilman Becker in dieser Newsletter-Ausgabe.

Während die Podiumsdiskussionen zur Glücksspielkommission bzw. der Stellung Deutschlands in Europa auf Information ausgelegt waren, erwiesen sich die Vorträge von Konrad Landgraf (Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern) und Dr. Jörg Bewersdorff (Mega-Spielgeräte)

zur technischen Richtlinie 5 für Geldspielgeräte als kontrovers. Während Konrad Landgraf argumentierte, dass das sog. Walzenspiel von den SpielerInnen als eigentliches Spiel angesehen wird, besteht für Dr. Bewersdorff ein Spiel laut Spielverordnung aus "jeder möglichen Kombination von Spielphasen". Den ersten Veranstaltungstag beendeten Kriminalhauptkommissar Michael Bahrs und der Ex-Fußballprofil Thomas Cichon, die die Verknüpfung von Profifußball und organisierter Kriminalität eindringlich und anschaulich aufzeigten. Auch der zweite Veranstaltungstag war mit Vorträgen über die Risiken von Online-Glücksspielen, dem unionsrechtlichen Kohärenzkriterium, der Renaissance der Fun Games, dem Lotteriemonopol sowie zulässiger Identifizierungsverfahren thematisch sehr vielseitig. Im abschließenden Beitrag "Glücksspielforschung als Wissenschaft" plädierte Prof. Dr. Rüdiger Wulf für eine Aufwertung der Glücksspielforschung als eigenständigem Forschungszweig. Gut angekommen ist auch der Einsatz eines Diskussionstools, das rege von den Teilnehmern genutzt wurde. So wurden bspw. die drängendsten Fragen unserer TeilnehmerInnen ermittelt:

- 1. Wird der illegale Markt zurückgedrängt werden können durch den neuen Staatsvertrag?
- 2. Was passiert 2021, wenn die technischen Voraussetzungen wie Sperrdatei etc. noch nicht funktionieren?
- 3. Müsste es nicht ein Werbegebot für legale Anbieter geben, um das illegale Angebot zurückzudrängen?
- 4. Wann wird erwartungsgemäß die neue Behörde voll funktionsfähig sein?
- 5. Ist in Zeiten (legaler) Online-Spielangebote die Einrichtung von Mindestabständen zwischen terrestrischen Angeboten noch das richtige Mittel zum Spielerschutz?

Die Präsentationen der Vorträge sind übrigens auf unserer **Homepage** einsehbar, sofern die Freigabe seitens der Referenten vorliegt. Wir bedanken uns bei allen ReferentInnen und TeilnehmerInnen und hoffen, Sie beim nächsten Symposium am 16. und 17. März 2021 wieder begrüßen zu können. Nähere Informationen dazu werden wir etwa ab Dezember 2020 auf unserer Homepage und in den sozialen Medien veröffentlichen.



Glücksspielregulierung in Deutschland, Europa und der Welt

Stark in den Hintergrund geraten bei den sich überschlagenden gesundheitlichen Entwicklungen rund um die Covid-19-Pandemie ist die Glücksspielregulierung. Vor und nach Ausbruch der Pandemie hat sich dennoch Einiges getan.

In Deutschland wurde der "Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland" am 12. März 2020 mit nur noch redaktionellen Änderungen zum Stand vor der Anhörung in Düsseldorf durch die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin beschlossen. Man kommt nicht umhin zu bemerken, dass die nicht öffentliche Anhörung einer Vielzahl von Verbänden und Einrichtungen keinen relevanten Einfluss mehr auf die finale Version hatte. Eine Vielzahl von guten Empfehlungen aus unterschiedlichen Einrichtungen wurde nicht (mehr) aufgegriffen (siehe aktueller Entwurf). In einem offenen Brief an die Ministerpräsidenten hatten der Fachbeirat und 20 weitere Verbände am 10. März 2020 die Ministerpräsidenten aufgefordert, die Verabschiedung zunächst auszusetzen. Fest steht nun immerhin, dass die neu zu schaffende Aufsichtsbehörde nach Sachsen-Anhalt soll. Eine Reihe von Übergangsbestimmungen soll den Übergang der Aufsicht auf die zentrale Behörde regeln. Insgesamt erscheint der Vertrag vor allem in der Detailtreue der Regulierung sehr unterschiedlich. In manchen Bereichen werden sehr präzise Vorgaben gemacht (bspw. Limitdatei), während in anderen Bereichen die Regulierungstiefe eher unbestimmt bleibt (bspw. Werbung). Allein der Aufbau der technischen und personellen Infrastruktur für die Limitdatei und die Datei zur Verhinderung parallelen Spiels ist für informierte Beobachter in der angestrebten Zeit kaum durchführbar, vom Nutzen dieser Maßnahmen für den Spielerschutz ganz abgesehen. Aber es gibt natürlich auch sehr positive Aspekte. Alle 16 Bundesländer konnten sich auf eine Konsenslösung einigen, eine gemeinsame Aufsichtsbehörde wird kommen und eine einheitliche Sperrdatei wird endlich eingeführt. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dieser Staatsvertrag in der Praxis funktioniert und ob die politisch gewünschten Effekte erzielt werden. Es wäre zu wünschen, dass endlich die große Kluft zwischen dem bestehenden Recht und der tatsächlichen Wirklichkeit verkleinert wird. Allerdings scheint dieses Ziel kaum eine Rolle bei der Konzeption des neuen Glücksspielstaatsvertrags gespielt zu haben.

Auch bei unseren Nachbarn hat sich Einiges getan seit unserem letzten Überblick im Februar. In vielen Ländern reagieren die Aufsichtsbehörden auf die anhaltende Covid-19-Pandemie und verzichten etwa auf Vor-Ort-Kontrollen, sind nur noch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen und Veranstaltungen werden abgesagt. Die Aufsichtsbehörden arbeiten hautsächlich von Zuhause aus und können deshalb nicht alle Leistungen erbringen. In einer Vielzahl von Ländern

sind auch alle Formen von physischen Glücksspielstätten aufgrund der öffentlichen Gesundheitslage geschlossen. Einige Aufsichtsbehörden weisen die Verbraucher auf die besonderen Gefahren des Online-Glücksspiels hin und ermahnen die Anbieter während der Pandemie umsichtig vorzugehen. Da auch die Sportereignisse von Schließungen betroffen sind, versuchen manche Anbieter die Spieler hin zu dem virtuellen Automatenspiel zu lenken. Es ist hier mit einem Boom zu rechnen. Generell ist das Thema Glücksspiel stark in den Hintergrund gerückt.

In unserem Nachbarland Österreich wurden relativ unkonkrete Pläne aus dem Finanzministerium publik, eine zentrale Aufsichtsbehörde wie in vielen anderen Ländern zu schaffen.

Die britische Glücksspielaufsichtsbehörde etwa weist darauf hin, dass elektronische Kommunikation (E-Mail) im Lizenzverfahren bevorzugt wird, da die Mitarbeiter der Behörde von Zuhause aus arbeiten. Ebenfalls werden die Online-Glücksspielanbieter darauf hingewiesen, dass die Menschen aufgrund von "social distancing" vermehrt online spielen und die Anbieter deshalb einen besonderen Fokus auf auffällige Spieler legen sollen. Einige Parlamentsabgeordnete haben deshalb auch ein 50 Pfund Limit während der Corona-Krise gefordert.

Die schwedische Glücksspielaufsichtsbehörde Spelinspektionen hat Anfang März Zahlen für das vergangene Jahr vorgelegt. Insgesamt gibt es nun 96 Unternehmen mit Lizenzen für den schwedischen Markt. Die lizenzierten Anbieter haben einen Bruttospielertrag (BSE) von etwa 24,8 Mrd. SEK erzielt. In der übergreifenden Sperrdatei (spelpaus.se) sind mehr als 49.000 SpielerInnen erfasst. Laut H2 Gambling Capital hat der illegale Markt noch etwa einen BSE von 1,8 bis 2,2 Mrd. SEK. Wenn diese Zahlen zutreffen, bedeutet dies einen großen Erfolg der schwedischen Liberalisierung in Bezug auf die Kanalisierung des Online-Spiels. Eine Übertragbarkeit auf den deutschen Markt ist jedoch schwierig, da der schwedische Markt viel kleiner ist und deshalb vermutlich weniger attraktiv für illegale Anbieter.

Die dänische Aufsichtsbehörde (Spillemyndigheden) hat ihren jährlichen Bericht über illegales Glücksspiel für das Jahr 2019 veröffentlicht. In dem Bericht wird das Vorgehen der Behörde gegen illegales Glücksspiel in Dänemark dokumentiert. Insgesamt konnten durch gerichtliche Anordnung 25 illegale Online-Glücksspielseiten blockiert werden. Die Behörde spricht nun von einer Kanalisierungsrate von 92 Prozent des dänischen Marktes. Vor allem die zunehmende Kohärenz von Gambling und Gaming und die internationale Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden wird laut Spillemyndigheden zunehmend relevant werden. Am 1. April sind darüber hinaus neue Marketingregeln in Kraft getreten, die etwa einen Hinweis auf ein Mindestalter und das Sperrsystem vorsehen.

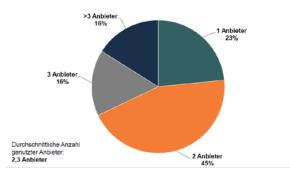
In den Niederlanden steht derzeit vor allem die kommende Gesetzgebung zum Online-Glücksspiel im Fokus, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Dann können Anträge auf Lizenzerteilung gestellt werden. Etwa sechs Monate später sollen die ersten Online-Anbieter in den Niederlanden aktiv werden. Im Fokus der neuen Regulierung stehen zum einen die übergreifende Sperrdatei ("Cruks") sowie starke Werbebeschränkungen. Die Aufsichtsbehörde Kansspelautoriteit hat jedoch auch zu den aktuellen Ereignissen bezüglich der Covid-19-Pandemie angekündigt, die Bußgelder jeweils um 50.000 Euro zu erhöhen, wenn Anbieter mit irreführenden Slogans wie "coranafreies Casino" werben. Ebenfalls wurden die Bußgelder für das Betreiben von illegalen physischen Glücksspielautomaten deutlich erhöht. Derzeit beschäftigt sich die Aufsichtsbehörde intensiv mit illegal über Facebook organisierte Lotterien.

Der spanische Staat hat zwar derzeit mit ganz andren Problemen zu kämpfen, aber vor dem Shutdown sind die spanischen Pläne zum Glücksspielwerbeverbot konkreter geworden. So streng wie Tabakwerbung soll Glücksspielwerbung nun doch nicht behandelt werden, aber die Rundfunkwerbung, mit Ausnahme etwa für Live-Sportereignisse, soll nur noch in der Zeit zwischen 1:00 und 5:00 Uhr in der Früh möglich sein. Sport-Sponsoring soll weiter möglich, aber mit strengen Auflagen verknüpft sein. Auch Boni-Angebote sollen streng reguliert werden. Die öffentliche Anhörung dazu sollte ursprünglich bis Mitte März laufen. Zumindest für die Zeit des "Shutdown" und der Ausgangssperre in Spanien wird bereits jetzt diese Regelung gelten. Es sind Bußgelder zwischen 100 000 und einer Millionen Euro vorgesehen.

Kundenpfade im Glücksspielbereich

Eine neue kostenpflichtige Studie des Unternehmens "research tools" beleuchtet u. a. die Wanderungsbewegungen von Glücksspielkunden anhand einer online-repräsentativen Stich-

probe von über 18 Jährigen. Die Studie betrachtet 15 konkrete Glücksspielanbieter und 13 unterschiedliche Glückspielarten. Anfang 2020 wurden 2000 Verbraucher in Deutschland befragt, von denen 1185 Personen Angaben zu ihrem Glücksspielverhalten machten. Von



diesen haben 38 Prozent Lotto, 9 Prozent Sportwetten, 6 Prozent Online-Casinoangebote und 5 Prozent an Geldspielgeräten gespielt. Die Teilnahmeorte heruntergebrochen bis auf einzelne Anbieter und deren Kundenstruktur und das Anbieterwechselverhalten der Kunden werden erhoben.



Die Studie zeigt, dass die wahrgenommene Werbung einer der entscheidenen Faktoren für die Teilnahme an einem Glücksspiel darstellt. Darüber hinaus bleibt ein großer Anteil der Kunden Glücksspielarten und bestimmen Anbietern treu. Junge Kunden haben generell mehr Bedenken beim Glücksspiel als Ältere.



Strafen und Bußgelder gegen Glücksspielanbieter

An dieser Stelle werden die aktuellen bedeutenden Strafen und Bußgelder gegen Glücksspielanbieter aufgeführt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und es werden nur die Strafen seit der letzten Newsletter-Ausgabe dargestellt.

Land & Institution	Anbieter	Verstöße	Strafen
Malta Gaming Authority	Stakers Ltd.	Im Vereinigten Königreich	Lizenzentzug
Malta Gaming Authority	Dorobet Ltd.	Anordnungen der Aufsicht	Lizenzentzug
Kansspelautoriteit	Waiter Automaten Service	Illegale Geld- spielgeräte	11.000 Euro
Kansspelautoriteit	Sanctiebesluit Schinveld B.V.	Illegale Geld- spielgeräte	86.000 Euro
Spielinspektion (Schweden)	Spooniker Ltd.	Boni	100 Mio. SEK
Spielinspektion (Schweden)	Aktiebolaget Trav und Galopp (ATG)	Boni	Verwarnung
Gambling Commission UK	Triplebet Limited	Spieler- schutz/Geldwä- scherichtlinien	Aussetzung der Lizenz
Gambling Commission UK	Mr Green	Spieler- schutz/Geldwä- scherichtlinien	3 Mio. Pfund
Gambling Commission UK	Addison Global Ltd.	Spieler- schutz/Geldwä- scherichtlinien	Aussetzung der Lizenz
Gambling Commission UK	Multi Media Entertain- ments Ltd.	Spieler- schutz/Geldwä- scherichtlinien	Vorübergehende Aus- setzung der Lizenz
Gambling Commission UK	Stakers Ltd.	Compliance	Vorübergehende Aussetzung der Lizenz
Gambling Commission UK	Betway	Spieler- schutz/Geldwä- scherichtlinien	11,6 Mio. Pfund

Auch die deutsche Glücksspielaufsicht ist nicht ganz untätig geblieben. Die ARD-Radio-Recherche Sport hat berichtet, dass die Hamburger Innenbehörde stellvertretend für sechs weitere Bundesländer ein Verfahren gegen verschiedene Sportwettanbieter eingeleitet hat und



sie aufgefordert hat, bestimmte Live-Wetten aus dem Programm zu nehmen. Auch gegen das Online-Casinoangebot wurden Untersagungsverfügungen ausgesprochen.

Mindestens drei Zahlungsanbieter sollen ihre Zusammenarbeit mit Sportwettanbietern eingestellt haben. Die Firmen wären damit einer Aufforderung des niedersächsischen Innenministeriums nachgekommen.

Quelle:

games & business



KURZ GEMELDET

Überblick über den dänischen Glücksspielmarkt

Der dänische Markt ist im Vergleich zu den Vorjahren weitergewachsen. Zu diesem Wachstum trägt vor Allem der Online-Casinobereich (+8,1 %) bei. In der übergreifenden Sperrdatei RO-FUS sind inzwischen über 21.000 Personen registriert. Auch die anonyme StopSpillet-Telefon-Hilfshotline wird gut angenommen (722 Anrufe in 2019).

Weitere Informationen:

Spillemyndigheden

Jahresbericht Glücksspielaufsicht Niederlande

Auch der Jahresbericht der niederländischen Aufsichtsbehörde ist erschienen. Hier steht derzeit vor allem die kommende Gesetzgebung zum Online-Glücksspiel im Fokus. Die Aufsichtsbehörde weist auf die großen Ressourcen hin, die zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung bei der Aufsicht notwendig sind. Im vergangenen Jahr hat die Behörde Rekordbußgelder in Höhe von 3,5 Mio. Euro verhängt.

Weitere Informationen:

Kansspelautoriteit

EA entfernt Glücksspielinhalte in Belgien

Auf nachhaltiges Drängen der belgischen Glücksspielkommission hat sich der internationale Spielepublisher EA Games dazu entschieden, aus seinem populären Videospiel "Fifa" die sogenannten Lootboxen zu entfernen. Auch mit anderen Spieleherstellern hat sich die Aufsichtsbehörde bereits in der Vergangenheit geeinigt.

Weitere Informationen:

Belgian Gambling Commission



Verantwortung und Haftung bei Online-Marktplätzen und Vergleichsportalen

Der Bundesverband Verbraucherzentrale fordert, dass bei diesen Portalen mehr Transparenz notwendig ist, um die Verbraucher besser zu schützen. Gerade bei Seiten, die (illegale) Online-Glücksspielangebote vergleichen, bleiben die Ranking-Kriterien häufig undurchsichtig.

Weitere Informationen:

Bundesverband Verbraucherzentrale

App zur Selbsthilfe für Online-Glücksspieler

In Großbritannien hat die UK Gambling Commission die Selbsthilfe-App BetBlocker offiziell anerkannt. Die spendenfinanzierte App kann von Spielern dazu genutzt werden sich für eine Vielzahl von Online-Glücksspielseiten sperren zu lassen und funktioniert auf vielen Plattformen. Der Vorteil der App liegt sicherlich darin, dass Tausende legale und illegale Webseiten gelistet werden.

Weitere Informationen:

betblocker.org

FORSCHUNG

Die hier vorgestellten Publikationen geben möglichst neutral die Ansichten der jeweiligen AutorInnen der Originalbeiträge wieder. Die Publikationen wurden ausgewählt, um einen Einblick in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu geben.

Prävention der Glücksspielsucht: Warum Maßnahmen des Spielerschutzes von Glücksspielanbietern kaum Wirkung erzielen

In seinem in der Zeitschrift Sucht (1/2020) erschienenen Positionspapier beschreibt der Bremer Wissenschaftler Gerhard Meyer die Ergebnisse einer theoretischen Analyse von Sozialkonzepten, fasst Resultate aus Testspielen und Beobachtungen in Spielhallen zusammen, beschreibt die aus seiner Sicht gegen den Sinn der Spielverordnung verstoßenden Umbuchungsprozesse in Spielautomaten und greift so ziemlich jedes Argument auf, das für oder gegen Spielerschutzmaßnahmen seitens der Glücksspielanbieter verwendet wird. Besonders kritisch sieht Meyer dabei den Interessenskonflikt zwischen Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens und Spielerschutz und die Lobbyarbeit der Branche. Als effektivere Maßnahme des Spielerschutzes schlägt er eine personengebundene, spielformübergreifende Spielerkarte vor, die Limits für finanzielle Verluste und Sperroptionen enthält.

Quelle:

Link zur Studie

A Content Analysis of Gambling Operators' Twitter Accounts at the Start of the English Premier League Football Season

Via Inhaltsanalyse nimmt die britische Studie die Twitter-Accounts der 10 größten Sportwettanbieter unter die Lupe. Über Twitter werden extrem viele Personen erreicht. Schon der irische Anbieter Paddy Power weist mehr als zwei Millionen Follower auf Twitter und Facebook auf (Stand März 2019). Da Social Media bei jüngeren Menschen zum Alltag gehören, sind diese in hohem Maße werblichen Inhalten ausgesetzt.

Die AutorInnen untersuchen Inhalte, die zwischen dem 10. und 12. August 2018 (=Saisonbeginn der englischen Premier League) gepostet wurden. Jeder Anbieter twitterte zwischen 33 und 398 Mal täglich. Nur 0,68 Prozent der Tweets beschäftigten sich inhaltlich mit Responsible Gambling; bei weiteren 7,5 Prozent waren Responsible Gambling-Hinweise mit anderen Inhalten vermischt. Werbliche Inhalte bestanden überwiegend aus der Nennung von Quoten; weiter waren Hashtags zu einzelnen Spielen oder Fußballteams verbreitet.

In Großbritannien muss Glücksspielwerbung, die über Radio und Fernsehen ausgestrahlt wird, Hinweise zum verantwortungsvollen Spiel beinhalten. Gleiches sollte auch für Glücksspielwerbung in den sozialen Medien gelten. Eine wirksame Regulierung sollte in Betracht ziehen, die Verfügbarkeit von Glücksspielwerbung auf Twitter einzuschränken, schon aufgrund der großen Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen.

Quelle:

Link zur Studie

In Deutschland gibt es zu diesem Thema einen Vorstoß von Bundesfamilienministerin Giffey: Betreiber sozialer Netzwerke sollen künftig ein "Einstufungssystem für nutzergenerierte audiovisuelle Inhalte" bereitstellen.

Quelle:

Link zum Artikel

Illegal Gambling and Its Operation via the Darknet and Bitcoin: An Application of Routine Activity Theory

Choi und Kollegen nehmen sich in ihrem kriminologischen Artikel einer bislang nur wenig beachteten Frage an: Welchen Einfluss die Zahlung mit Kryptowährungen wie Bitcoin im Bereich des illegalen Glücksspiels im Darknet sowie im herkömmlichen Internet hat und inwiefern dieser Markt generell aussieht. Die Datenbasis ihres Artikels besteht aus insgesamt 53 Webseiten im Darknet und im Internet. Dabei stellen sie fest, dass manche Anbieter sowohl im Darknet als auch im Internet präsent sind (n = 18). Die Autoren finden heraus, dass Werbung für diese Webseiten vorwiegend in den sozialen Netzwerken wie Facebook oder in Foren zu finden ist. Im Schnitt werden die Seiten im Internet etwa 3.600 Mal täglich besucht. Im Darknet werden unter anderem einfache Spiele wie das "dice game" angeboten. Die Autoren argumentieren, dass die Darknetseiten bislang nur für eine kleine Minderheit von Spielern attraktiv ist und dass nahezu vollständig anonyme Spiele ohne Registrierung auch im herkömmlichen Internet möglich sind. Die Seiten, bei denen die Autoren den Standort der Server herausfinden konnten (n = 7), werden etwa in Curacao gehostet. Die Autoren sehen vor allem die Betreiber sozialer Netzwerker in der Pflicht, entsprechende Seiten nicht zu verbreiten.

Derzeit besteht die Gefahr, dass die liberalisierten Märkte für einige Anbieter nicht attraktiv genug sind und sie deshalb in den kriminellen Bereich im Darknet aber auch im herkömmlichen Internet überwechseln. Dort ist die Strafverfolgung durch Kryptowährungen und stark verschleierte Server ungleich schwerer. Geldwäsche und Missachtung von Spieler- und Jugendschutz sind wahrscheinlich.

Quelle:

Link zur Studie

Identifying research streams in online gambling and gaming literature: A bibliometric analysis

Julia Stehmann liefert in ihrer bibliographischen Studie eine holistische Übersicht über die Forschungsstränge in der Gaming- und Gambling-Forschung. Datengrundlage für ihre Untersuchung stellem 1.876 wissenschaftliche Artikel mit 84.169 Zitationen aus dem Social Science Citation Index dar. Diese umfassende Datenbasis analysiert sie mittels Zitationsanalyse, Faktoranalyse und Netzwerkanalyse.

Sie identifiziert insgesamt sechs Forschungsstränge mittels Faktoranalyse: "Online-Computerspielabhängigkeit", "neurobiologische Prozesse", "Online-Glücksspiel in Verbindung mit problematischem Glücksspiel", "psychologische Charakteristiken", "soziale Interaktion" und "motivationale Faktoren". Die anknüpfende Netzwerkanalyse der Autorin zeigt, dass die Netzwerkstrukturen im Wesentlichen den sechs Forschungssträngen entsprechen. Online-Glücksspiel und Online-Gaming werden jedoch zumeist in getrennten Netzwerken thematisiert.



Die Autorin weist darauf hin, dass eine Verschmelzung der beiden eher getrennt geführten Diskurse wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse liefern könnte. Vor allem die Glücksspielforschung kann von der Gaming-Forschung lernen, indem Methoden wie etwa Strukturgleichungsmodellierung oder bildgebende Verfahren aus dem Bereich des Neuroimaging verstärkt eingesetzt werden.

Quelle:

Link zur Studie



ÜBER DIE FORSCHUNGSSTELLE GLÜCKSSPIEL

Drei Fragen an den geschäftsführenden Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel

Vor Gründung der Forschungsstelle Glücksspiel 2004 gab es weder in Hohenheim noch an einer anderen deutschen Universität eine vergleichbare Forschungseinrichtung. Wie finanziert sich die Forschungsstelle?

Tilman Becker: Als wir 2004 auf Initiative des damaligen Geschäftsführers der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg Herrn Dr. Wolfgang Crusen begannen, uns mit dem Thema zu beschäftigen, wurde das Glücksspiel selbst von Kollegen nicht nur in Hohenheim zunächst als Forschungsgebiet eher belächelt. Offen gestanden, wer hätte damals vermutet, dass die Forschungsstelle heute eine solche Anerkennung in der Wissenschaft und Politik gefunden hat.

In der Tat, die Finanzierung war über Jahre unser Problem. Zu Beginn gab es weder einen Arbeitsraum noch nennenswerte finanzielle Förderung. So haben wir, wie das an Universitäten manchmal gemacht wird, einen Förderverein gegründet. Bisher wurde unsere gesamte Arbeit weitgehend über den Verein finanziert. Mitglieder im Verein sind legale Glücksspielanbieter aller Branchen, Zertifizierungsgesellschaften, Rechtsanwälte, IT- und andere Dienstleister- inzwischen auch aus dem europäischen Ausland. Verbände sind grundsätzlich auf Grund ihrer Lobbytätigkeit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Aus den Mitteln des Fördervereins werden bisher zwei Teilzeitmitarbeiter, Reisekosten und Sachmittel finanziert. Ich selbst erhalte keine Zuwendungen.

Seit Beginn dieses Jahres unterstützt uns auch das baden-württembergische Wissenschaftsministerium mit 100.000 Euro jährlich; damit können wir die Stellen der beiden Mitarbeiter zumindest anteilig dauerhaft sichern. Ebenso erhalten wir von der staatlichen Lottogesellschaft Baden-Württemberg für 2 Jahre eine Unterstützung von jährlich 100.000 Euro; hieraus soll ein Doktorand finanziert werden, der sich mit dem Online-Glücksspiel und insbesondere mit der Werbung hierfür beschäftigt.

Im Rahmen der Diskussion um den neuen Staatsvertrag für das Glücksspiel hatten wir ja gefordert, dass das virtuelle Automatenspiel nur dann zugelassen wird, wenn ein weitgehendes Werbeverbot gilt. Leider hat die Politik entgegen unseren Empfehlungen anders entschieden.

Werbung signalisiert soziale Verfügbarkeit und wird zu einer Expansion des Marktes führen. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Auswirkungen genauer untersucht werden.

Können Sie unter diesen Voraussetzungen für sich in Anspruch nehmen, wissenschaftlich neutral zu arbeiten?

Tilman Becker: Forschung an einer Universität ist ohne Drittmittel kaum denkbar. Etwa jeder zweite wissenschaftliche Mitarbeiter an einer deutschen Universität wird durch Drittmittel finanziert, Tendenz steigend. Da es sich bei Drittmitteln aus der Glücksspielwirtschaft um einen besonders kritischen Bereich handelt, haben wir ganz besondere institutionelle Vorkehrungen getroffen, um eine Einflussnahme auszuschließen. Die Finanzierung über "Drittmittel" erfolgt in der Form von Mitgliedsbeiträgen an einen gemeinnützigen Förderverein. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden nicht der Förderverein, sondern die Mitglieder der wissenschaftlichen Leitung mit dem Beirat der Forschungsstelle. Auf Grund dieser institutionellen Struktur ist eine Einflussnahme der Anbieter praktisch ausgeschlossen.

Letztlich ist meiner Meinung nach jedoch entscheidend, wie der einzelne Wissenschaftler mit Interessenskonflikten umgeht. Bei der mündlichen Doktorprüfung an der Universität Hohenheim erhält jeder Absolvent die Verpflichtungsformel, die bereits Immanuel Kant als Dekan der Universität Königsberg verwendet hat: "Die Fakultät hat beschlossen, Sie zum Doktor zu promovieren. Mit der Verleihung dieses ehrenvollen Titels verknüpft sie eine Verpflichtung: Die Verpflichtung, der wissenschaftlichen Wahrheit stets treu zu bleiben und niemals der Versuchung zu unterliegen, diese Wahrheit zu unterdrücken oder zu verfälschen, sei es unter wirtschaftlichem, sei es unter politischem Druck."

Nicht nur ich, sondern auch die Mitarbeiter der Forschungsstelle sind der Auffassung, dass die persönliche Integrität entscheidet. Meiner Meinung nach ist jeder Wissenschaftler sogar verpflichtet, darauf hinzuweisen, wenn ein anderer Wissenschaftler offensichtlich nicht mehr der Wissenschaft dient, sondern die Wahrheit verfälscht, um den Interessen eines Geldgebers zu dienen.

Wo sehen Sie Interessenkonflikte bzw. was wäre nötig, um diese zu vermeiden?

Tilman Becker: Ich bin der Meinung, dass Interessenskonflikte vorprogrammiert wären, wenn uns Verbände fördern würden. Die Aufgabe von Verbänden besteht ja darin, Interessen einer Branche zu bündeln und diese mit ihrer Lobbyarbeit durchzusetzen. Auch bei einer Förderung



durch ein oder wenige Unternehmen mit gleichen Interessen sehe ich diese Gefahr. Auch und gerade bei der öffentlichen Hand besteht natürlich die Gefahr der Einflussnahme bei der Vergabe von Gutachten, insbesondere wenn es um politisch heikle Themen geht. Hier gilt es ebenfalls von Fall zu Fall die Unabhängigkeit zu bewahren. Weiterhin glaube ich, dass Interessenskonflikte leichter auftreten, wenn die persönliche Bezahlung von der Finanzierung abhängt. Ich war in der glücklichen Situation als C4-Professor, im Gegensatz zu den nach dem Jahr 2002 berufenen W-Professoren, dass meine Bezahlung unabhängig von der Einwerbung von Drittmitteln war, dies gilt natürlich auch derzeitig für meine Pension. Ich habe immer - und tue dies auch heute noch - die Forschungsstelle unentgeltlich geleitet - dies aus persönlicher Überzeugung, da unsere Arbeit auch gesellschaftspolitisch sehr wichtig ist.

TERMINE

22.-24. Juni 2020

7th International Conference on Behavioral Addictions

Veranstalter: International Society for the Study of Behavioral Addictions (ISSBA)

Veranstaltungsort: Nottingham

8. bis 11. September 2020

13th European Conference on Gambling Studies and Policy Issues

Veranstalter: European Association for the Study of Gambling

Veranstaltungsort: Oslo

14. bis 16. September 2020 **Deutscher Suchtkongress**

Veranstalter: DG-Sucht Veranstaltungsort: Berlin

20. bis 25. September 2020

IAGR - International Association of Gaming Regulators Conference

Veranstalter: IAGR

Veranstaltungsort: Boston

16. bis 17. März 2021

18. Symposium Glücksspiel

Veranstalter: Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

Veranstaltungsort: Stuttgart (Universität Hohenheim)



Impressum

Redaktion:

Marius Wuketich, Tilman Becker und Andrea Wöhr

Universität Hohenheim Forschungsstelle Glücksspiel (502) Schwerzstraße 46 D-70593 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 459 - 23898 bzw. 22122

Besuchen Sie uns im Internet, mailen Sie uns oder folgen Sie uns auf Facebook bzw. auf Twitter.

Über die Forschungsstelle Glücksspiel

2004 wurde die Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegründet. Zu diesem Zeitpunkt war sie die einzige Einrichtung in Deutschland, die sich mit interdisziplinären Fragestellungen rund um das Phänomen Glücksspiel in wissenschaftlicher Herangehensweise beschäftigte. Heute bringen über 20 WissenschaftlerInnen ihre Expertise ein mit dem Ziel, den Bereich Glücksspiel unter rechtlichen, ökonomischen, mathematischen, sozialen, medizinischen, psychologischen und anderen Fragestellungen systematisch zu untersuchen. Zur Information von Fachpersonen bzw. der Öffentlichkeit veröffentlicht die Forschungsstelle zweimonatlich einen kostenfreien Newsletter mit einer Übersicht über aktuelle News und Entwicklungen.

Sie wollen unsere Arbeit unterstützen? Werden Sie Mitglied in unserem Förderverein oder unterstützen Sie uns mit einer Spende an unseren gemeinnützigen **Förderverein**